



Finanzamt Kaiserslautern - 67653 Kaiserslautern

FINANZAMT  
KAISERSLAUTERN

Eisenbahnstr. 56  
67655 Kaiserslautern

Herrn  
Andreas Lenz  
Marie-Juchaez-Str. 10  
67663 Kaiserslautern

Telefon: 0631 3676-0  
Telefax: 0631 3676-49700  
Poststelle@fa-kl.fin-rtp.de  
www.finanzamt-  
kaiserslautern.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	19
Steuernummer:	1910332972
Sicherheitsnummer:	16626402

23.01.2014

Mein Aktenzeichen  
19 / 103 / 32972

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail  
Frau Zumberi

Telefon/Fax  
0631 3676 - 19312  
0631 3676 - 49724

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Herrn Andreas Lenz, Marie-Juchaez-Str. 10, 67663 Kaiserslautern
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **23.01.2014 bis zum 13.04.2015**.

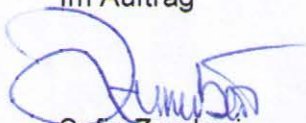
**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Sofia Zumberi



OFD-K01545  
Landesfinanzkasse Daun  
Bankverbindung  
BBK Koblenz  
IBAN: DE31570000000057001516  
BIC: MARKDEF1570

Zuständige Service-Center  
Kaiserslautern, Eisenbahnstraße 56

Öffnungszeiten Service-Center  
Mo. bis Mi.: 08.00 - 16.00 Uhr  
Do.: 08.00 - 18.00 Uhr  
Fr.: 08.00 - 13.00 Uhr  
(oder nach Vereinbarung)

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279